

Pressemitteilung

AfB: Schulassistenz zum Schulträger der Förderzentren

Der Bericht im shz vom 4. Mai 2015 „Land und Kommunen streiten über die Finanzierung der Schulassistenten“ wirft aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) ein falsches Licht auf den Streit zwischen dem Bildungsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden: „Es geht gar nicht um die Frage, wer das Ganze finanziert“, so der AfB-Vorsitzende im Kreis Schleswig-Flensburg, Dr. Hans-Werner Johannsen, „sondern um die Frage der Anstellungsträgerschaft.“ Die Finanzierung der Stellen für die Schulassistenz ist längst gesichert und im Landeshaushalt ausgewiesen. Offen ist die Frage, wer die Schulassistenten einstellt.

Für die AfB wäre eine Anstellung beim Schulträger der Förderschulen aus pädagogischen Gesichtspunkten die beste Lösung. „Dann hätten sowohl die Schule durch die Schulleitung und die KoordinatorIn als auch die Kommunalpolitik durch die BürgermeisterIn / SchulverbandsvorsteherIn sowie die Schulverwaltung bei der Auswahl des Personals das entscheidende Wort“, unterstreicht Thomas Löwenbrück, der AfB-Vorsitzende im Kreis Nordfriesland. Die Schulträger der Förderzentren müssten natürlich für ihren Verwaltungsaufwand eine pauschale Vergütung erhalten, da sie für die Ausschreibung der Stellen, die Personalauswahl und Personalbewirtschaftung der Schulassistenz zuständig wären.

Das ist aber nach Meinung von Timo Räcker, dem AfB-Vorsitzenden aus Flensburg, kein Problem: „Die kreisfreien Städte haben schon ihre Zustimmung zu diesem Verfahren signalisiert.“ Wie man hört, soll die dortige Verwaltung pauschal 5% der für die Schulassistenz zugewiesenen Mittel erhalten und eine Zusicherung bekommen haben, dass die Landesmittel für fünf Jahre gesichert sind. Die Skepsis des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und ihres Geschäftsführers Jörg Bülow halten die Vorsitzenden der Nord-AfB deshalb für überzogen: „Die pädagogischen Vorteile sollten im Vordergrund stehen. Schon bei der Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Schulsozialarbeit hätten die Schulträger

bewiesen, dass sie die Kompetenz besitzen, das nichtunterrichtende Personal vernünftig anzustellen.“